

Weigelt, Walther Johannes Paul ♂ Jurist, Bergrechtler, Oberbergamtsrat, Direktor des Knappschaftsoberversicherungsamts, ★ 24.02.1877 Stauchitz bei Riesa, † 19.08.1965 Freiberg, ☪ Freiberg (Donatsfriedhof).

W. war der letzte Bergjurist und namhafte sächsische Verwaltungsbeamte, der neben seinen Verpflichtungen am Bergamt und späteren Oberbergamt in Freiberg zugleich als Professor für Bergrecht und Allgemeine Rechtskunde an der Bergakademie Freiberg tätig war. Sein Wirken als Bergrechtler umfasst den Zeitraum 1914 bis 1952. – Nach der Erlangung des Reifezeugnisses an der Fürstenschule St. Afra in Meißen studierte W. 1896 bis 1899 an der Leipziger Universität Rechts- und Staatswissenschaften. 1905 wurde er Hilfsrichter am Landgericht Freiberg und ein Jahr später Mitarbeiter in der sächsischen Bergverwaltung. Zunächst angestellt als juristischer Hilfsarbeiter am Bergamt in Freiberg avancierte er 1908 zum Finanzassessor, 1909 zum Finanzamtmann, am 1.4.1914 zum Bergamtsrat und am 1.4.1920 zum Oberbergamtsrat. 1922 wurde W. Direktor des Knappschaftsoberversicherungsamts, das dem Oberbergamt als höhere Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsbehörde in Kranken-, Invaliden-, Pensions- und Unfallsachen unterstellt war. Traditionell wurde dem Bergamtsrat des Berg- oder Oberbergamts in Freiberg die Lehre im Bergrecht an der Bergakademie übertragen. W. wurde daher am 1.1.1914 zum außerordentlichen Professor und am 19.4.1918 dann zum ordentlichen Professor für Bergrecht und Allgemeine Rechtskunde an der Bergakademie berufen. 1942 wurde er in den Ruhestand versetzt und von seinen Pflichten als Oberbergamtsrat und als Hochschullehrer entbunden. – Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde W. durch Erlass der Landesverwaltung Sachsen vom 27.8.1945 und unter Ernennung zum Berghauptmann mit der Leitung des Oberbergamts in Freiberg betraut. Mit der Auflösung dieses Amts durch Befehl der SMAD Nr. 23 vom 20.11.1946 endete seine Tätigkeit in der Bergbehörde. Bis zum 31.8.1948 war W. noch als Leiter der Sonderabteilung in der Verwaltung der Kohlenindustrie Sachsens beschäftigt. An der Bergakademie Freiberg, die ihn 1947 für seine Verdienste mit der Ernennung zum Ehrensator auszeichnete, hielt er auch nach seiner Emeritierung von 1942 noch bis

1952 Vorlesungen zum Bergrecht. 1949 bis 1951 wurde er noch einmal kommissarisch als Hochschullehrer berufen. – Das wissenschaftliche Werk von W. bezog sich nicht nur auf das sächsische Bergrecht, in dessen Zentrum das Allgemeine Berggesetz von 1910 und das Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht von 1918 standen. W. war auch ein ausgezeichneter Kenner aller partikularen Berggesetzgebungen in Deutschland, v.a. der preußischen, sowie des Bergrechts in Österreich und Polen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das Bergrecht war für ihn ein Sonderrecht und umfasste als solches die Gesamtheit der für den Bergbau geltenden Sonderrechtssätze. Auch zu W.s Zeit beruhte das Bergrecht überwiegend auf der Landesgesetzgebung, obwohl die Weimarer Verfassung 1919 über den Weg der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit einer reichseinheitlichen Berggesetzgebung eröffnet hatte. W. stand einem Reichsberggesetz skeptisch gegenüber, zumal 1923 das Reichsknappschaftsrecht reichseinheitlich geregelt wurde. In seiner Amtszeit entstanden zwar reichseinheitliche Vorschriften (1934 das Lagerstättengesetz oder 1942 die Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung von mineralischen Bodenschätzen), aber das Bergrecht blieb im Wesentlichen Landesrecht. In seinen Veröffentlichungen stellte er das geltende Bergrecht zumeist rechtsvergleichend und historisch reflektierend dar. Den Traditionsbruch im sächsischen und deutschen Bergrecht in der SBZ und in der DDR, insbesondere durch die Landesgesetze zur Überführung von Bergwerken und Bodenschätzen in Volkseigentum von 1947, hat er keiner wissenschaftlichen Wertung unterzogen. Unvollendet blieb eine von W. weitgehend fertiggestellte Bibliografie der Geschichte des Bergbaus und des Bergrechts.

Quellen: TU Bergakademie Freiberg, Universitätsbibliothek, Altbestand, Nachlass 157 Weigelt; TU Bergakademie Freiberg, Universitätsarchiv.

Werke: Das Staatliche Kohlenbergbaurecht in Sachsen, in: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen 1919, S. 131-194; Bergrecht, in: F. Kögler (Hg.), Taschenbuch für Berg- und Hüttenleute, Berlin 21929, S. 540-565; Das Thüringische

Bergrecht, in: Zeitschrift für Bergrecht 70/1929, S. 21-156; Die Bergbaumineralien nach den deutschen Berggesetzen, in: Glück auf 1929, S. 1095-1099; Die Preußische Berggesetzgebung, Halle/Berlin 1933; Die bergrechtliche Gesetzgebung des Landes Sachsen, in: G. W. Heinemann/F. A. Pinkerneil (Hg.), Handbuch des deutschen Bergwesens, Berlin 1938, Bd. 1a, S. 201-404; Das Österreichische Bergrecht, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich 1939, S. 219-234; Das Bergrecht im früher polnischen Rechtsgebiet, in: ebd. 1940, S. 225-239; Oberbergamt und Bergrecht, in: ebd. 1942, S. 136-139.

Literatur: H. Schönherr, Die Entwicklung des Lehrstuhls für Rechtswissenschaften an der Bergakademie Freiberg, in: Freiburger Forschungshefte D 22/1957, S. 32-37; G. Boldt, Leben und Wirken namhafter Lehrer und Praktiker des Bergrechts, in: Zeitschrift für Bergrecht 1974, S. 118f. – DBA II.

Portrait: Prof. W., Fotografie, TU Bergakademie Freiberg, Medienzentrum (Bildquelle).

Manfred Mücke

3.4.2013

Empfohlene Zitierweise: Manfred Mücke, Weigelt, Walther Johannes Paul, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/104759992>

GND: 104759992

SNR: 25240

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

LaTeX-PDF